

An alle Primarschüler/innen
der Hürther Grundschulen

Der Bürgermeister
Amt für Schule, Bildung und Sport
Telefon: 02233 / 53-340
Telefax: 02233 / 53-149

Merkblatt PrimaTicket

Liebe/r Schüler/in,
sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte/r Erziehungsberechtigte/r,

nach den Vorschriften der Schülerfahrkostenverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen besteht das Recht, bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen einen Antrag auf Ausstellung eines PrimaTickets und somit auf Kostenübernahme durch den Schulträger zu stellen. Das dafür vorgesehene Antragsformular finden Sie ebenfalls unter Download/Links.

Erläuterungen zur Anspruchsberechtigung:

Schülerfahrkosten sind die notwendigen Kosten für die Beförderung von Schüler/innen. Diese Kosten entstehen gemäß § 5 Absatz 2 Schülerfahrkostenverordnung NRW dann notwendig, wenn der Schulweg in der einfachen Entfernung für die/den Schüler/in der Primarstufe mehr als 2 km beträgt.

Schulweg im Sinne von § 7 Absatz 2 Schülerfahrkostenverordnung NRW ist der kürzeste Fußweg zwischen der Wohnung des/der Schülers/in und der nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform. Der Schulweg beginnt an der Haustür des Wohngebäudes und endet am nächstgelegenen Eingang des Schulgrundstückes.

Wichtige Hinweise:

Das PrimaTicket wird als Chipkarte zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach der Antragsstellung ausgegeben. Die Chipkarte ist nicht übertragbar. Verloren gegangene Chipkarten werden **kostenpflichtig** ersetzt. Diesbezüglich wenden Sie sich bitte an das Service-Center im Einkaufszentrum Hürth-Park, Telefon 02233 / 799-311 oder 799-313.

Alle anderen Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem PrimaTicket sind ausschließlich mit dem Schulträger bzw. über das zuständige Schulsekretariat abzuwickeln.

Mit dem PrimaTicket können alle Verkehrsmittel des öffentlichen Personennahverkehrs zwischen Wohnort und Schule (montags bis freitags bis 18.00 Uhr und samstags bis 15.00 Uhr) benutzt werden.

Auf allen anderen Fahrstrecken ist dieses Ticket ungültig!

Zu den Verkehrsmitteln zählen die Stadtbusse, die Busse des Regionalverkehrs Köln (RVK), der Regionalverkehrsgesellschaft des Rhein-Erft-Kreises (REVK) sowie die Linie 18 der Kölner Verkehrsbetriebe (KVB).

Das PrimaTicket gilt nicht während der NRW-Schulferien!

Sonstiges:

Bei allen Unklarheiten und Fragen rund um die Schülerbeförderung hilft Ihnen gerne das Amt für Schule, Bildung und Sport unter der Telefonnummer 02233 / 53-340.

Fragen über Zusatzwertmarken oder Alternativen beantworten die Stadtwerke Hürth, Abteilung Öffentlicher Personennahverkehr, unter der Telefonnummer 02233 / 799-311 und 799-313.